

Informationen zum Betrieb und Zweck einer Beratungsstelle Radioaktivität

Der Betrieb einer Beratungsstelle Radioaktivität (BsR) ist grundsätzlich bei allen Ereignissen mit erhöhter Radioaktivität einzuplanen, wenn Massnahmen zum Schutz der Bevölkerung angeordnet wurden. Die Absprache über den Betrieb der BsR erfolgt zwischen Bund und dem betroffenen Standortkanton.

Bei einem Unfall in einem schweizerischen KKW soll die psychologisch-medizinische Betreuung der betroffenen und der verängstigten Bevölkerung in sogenannten BsR durchgeführt werden. Die BsR dient der Kapazitätserhöhung des stark beanspruchten Gesundheitswesens bei einem Ereignis mit erhöhter Radioaktivität. Die Spitäler und Arztpraxen sollen, wenn möglich, optimal entlastet werden.

Betroffene Personen können sich in der Beratungsstelle Radioaktivität beraten lassen und werden entsprechend weiter vermittelt – triagiert.

Die BsR dient der radiologischen Zustandserfassung, Triage sowie der psychologisch - medizinischen Betreuung von Personen der Bevölkerung bei einem Unfall mit erhöhter Radioaktivität.

Zentralen Fragen, die der Bevölkerung bei einem Austritt von Radioaktivität Sorge bereiten können sind:

- Bin ich mit Radioaktivität in Berührung gekommen?
- Wenn ja, welches sind die kurzfristigen/langfristigen Auswirkungen?
- Wie gefährlich ist die Strahlendosis, welche ich erhalten habe?
- Wo kann ich behandelt werden?
- Wo und wie kann ich dekontaminiert werden?
- Wie verhalte ich mich zu Hause?

Die Fragen werden beantwortet durch:

- Befragung zum Aufenthaltsort und zur Dauer der Exposition während der Wolkenphase;
- Überprüfung aller auf der Beratungsstelle Radioaktivität eintreffenden Personen auf radioaktive Kontamination und allfällige Dekontamination (Duschen, Grobdekontamination);
- Messung der Schilddrüsenaktivität bei Personen unter 18 Jahren sowie bei schwangeren/stillenden Frauen inkl. Berechnung der Schilddrüsendosis;
- Bei Bedarf erste Abschätzung der Gesamtkörperdosis (Ermittlung der effektiven Dosis durch Messung und/oder Berechnung) durch externe Bestrahlung und Inhalation, basierend auf dem momentan verfügbaren Informationsstand;
- Information und Beratung über Wirkung und Schutzmöglichkeiten im Bereich Radioaktivität und Strahlung allgemein;
- Psychologische Betreuung;
- Bei Verdacht auf höhere Dosen sind weitere Abklärungen zur genauen Dosisermittlung erforderlich. Es erfolgt eine Zuweisung zu den dazu notwendigen Stellen.

Die Aufnahmekapazität der BsR basiert auf der Überlegung, dass mit dieser Stelle dem grossen Andrang im Gesundheitswesen eine Entlastung angeboten wird. Die BsR richtet sich in erster Priorität an Personen aus der Bevölkerung, die sich während der Wolkenphase im von Massnahmen betroffenen Gebiet im Freien aufgehalten haben. In zweiter Priorität werden auch verunsicherte Personen und sensible Personengruppen (Kinder, Schwangere) angesprochen. Die Information an die Bevölkerung bzgl. Aufsuchen der BsR erfolgt nach diesen Prioritäten und Berücksichtigung der eingeplanten Kapazitäten.

Die Beratungsstelle Radioaktivität soll eine Kapazität für die Aufnahme von 1000 Personen/Tag ausweisen. Die Kontaminationsmessung ist für alle 1000 Personen vorzusehen. Die Dekontamination (Duschen und Kleiderwechsel) ist für 200 Personen einzuplanen. Die Messung von radioaktivem Jod in der Schilddrüse ist für 160 Personen einzuplanen, zudem kann bei 100 Personen eine Ganzkörpermessung (Ganzkörperdosis) vorgenommen werden.